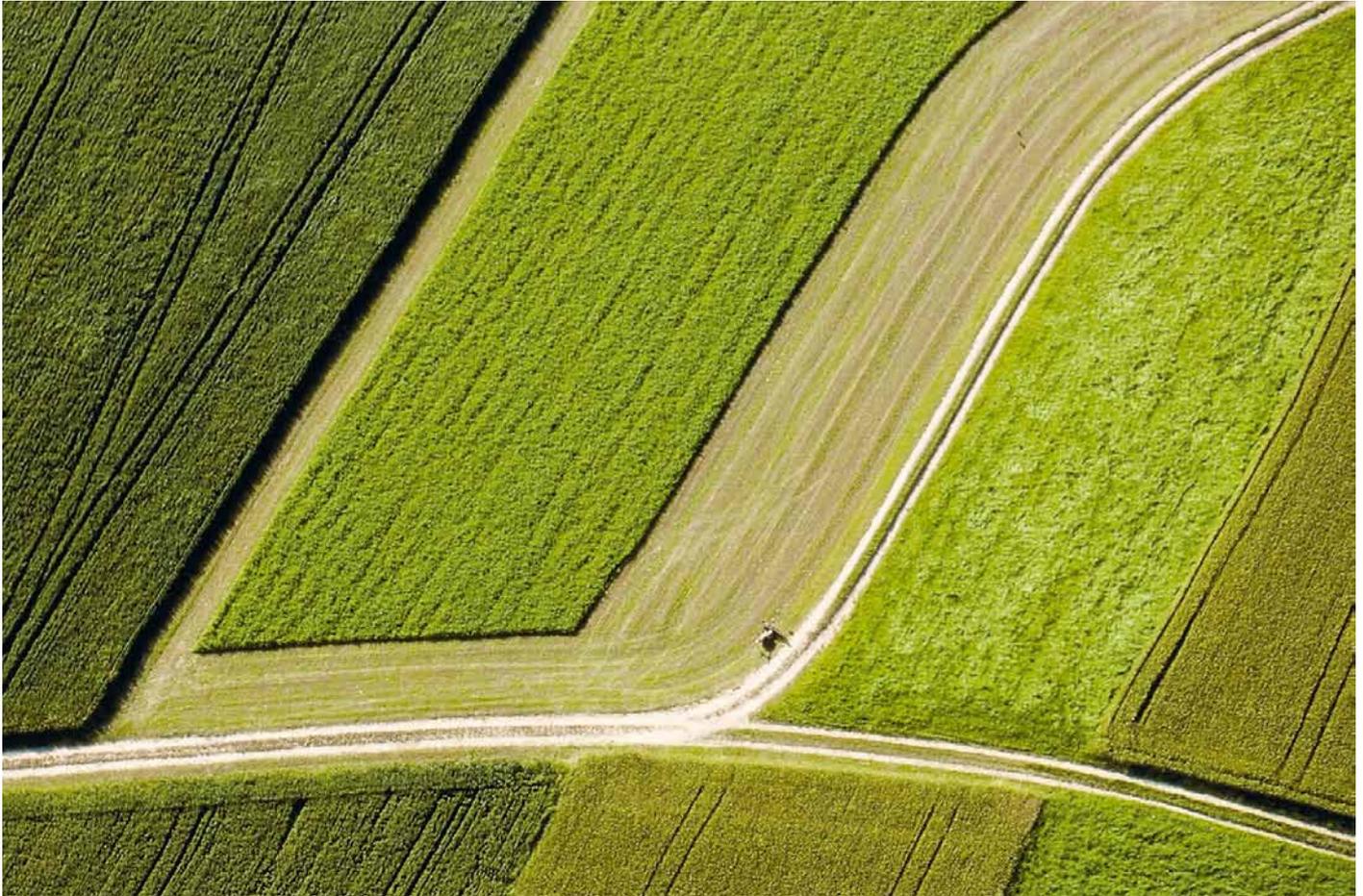


Bundesrat schickt Koexistenzverordnung in die Vernehmlassung

Weichenstellung für die Zeit nach 2017



Ist das Nebeneinander von konventioneller und Gentech-Landwirtschaft in der kleinräumigen Schweiz zu einem vertretbaren Preis möglich? Bild: LID

Im Rahmen der Agrarpolitikdebatte hat der Ständerat einer weiteren Verlängerung des Gentechanbau-Moratoriums bis Ende 2017 zugestimmt. Beim Bund bereitet man sich aber bereits auf die Zeit danach vor.

Am 31. Januar 2013 schickte der Bundesrat die Koexistenz-Verordnung in die Vernehmlassung. Auch wenn Gentechpflanzen der Schweizer Landwirtschaft heute keine Vorteile böten, dürfe eine zukünftige Anwendung nicht verhindert werden, schreibt der Bundesrat. Ein langfristiges Verbot erachtet der Bundesrat als verfassungswidrig.

Die Zeit des Anbau-Moratoriums soll genutzt werden, um die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit der Anbau von Gentechpflanzen überhaupt möglich wird. Gemäss Bundesverfassung müssen Mensch und Um-

welt vor Missbräuchen der Gentechnik geschützt werden und gentechnikfreie Kulturen vor unerwünschten Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen. Bereits 2005 hatte der Bundesrat eine erste Version einer Koexistenzverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Als sich eine Verlängerung des Anbau-Moratoriums abzeichnete, verschwand dieser Entwurf in der Schublade. Die nun vorliegende Verordnung basiert auf Ergänzungen des Gentechnikgesetzes. Auf Gesetzesstufe werden neu festgeschrieben: die Isolationsabstände von Gentech- zu konventionellen Feldern, die Wahlfreiheit des Konsumenten und die Möglichkeit, gentechfreie Zonen auszuscheiden. Die Verordnung regelt das Nebeneinander der beiden Anbaumethoden. Sie setzt auf ein Anbauverzeichnis, Bestimmungen zur Warenflusstrennung bei-

der Anbauprodukte und definiert die Isolationsabstände für einzelne Pflanzen. Multipliziert mit einem Konfidenz-Faktor 2 sollen so mit einer Wahrscheinlichkeit von zu 99,8 % Verunreinigungen auf dem Feld verhindert werden. Für eine 100-prozentige Sicherheit reichen die definierten Abstände aber nicht. Gentechfreie Zonen können sowohl von Bauern als auch von Kantonen beantragt werden. Vorausgesetzt, mindestens 80 Prozent der Bauern in einem Gebiet sind damit einverstanden. Fachleute warnen vor den hohen Kosten der Umsetzung.

Neu: E-News-Letter

Ein elektronischer Newsletter informiert Sie ab sofort regelmässig über die aktuellsten Nachrichten zur Gentechnologie. Mehr dazu auf Seite 3, SAG aktuell.

Dem Biolandbau droht der Tod

Als einziges europäisches Land baut Spanien im grossen Stil Gentechpflanzen an. Ein Drittel der gesamten Maisanbaufläche wird mit Bt-Mais bepflanzt. Ein Blick auf die iberische Halbinsel zeigt nun, dass ein Nebeneinander von Gentech- und biologischer Landwirtschaft nicht möglich ist.

Bruno Heinzer

Der großflächige Anbau von Gentechmais wurde von der spanischen Regierung kräftig gefördert. Über die Auswirkungen gibt es von Regierungsseite aber keine brauchbaren Studien. Eine Greenpeace-Untersuchung von 2006 dokumentiert jedoch eine Besorgnis erregende Liste ungewollter Verunreinigungen mit Gentechmais in Feldern von gentechfrei wirtschaftenden Bauern. Vor allem Biobauern leiden unter der fortschreitenden Verschmutzung ihrer Produkte. Entschädigungen können sie nicht erwarten.

Auch eine Studie der Autonomen Universität Barcelona, durchgeführt 2008 von Rosa Binimelis, zeigt eine massive Beeinträchtigung des Biomais-Anbaus. So brach in Aragon, wo am meisten Gentechmais angebaut wird, der Anbau von traditionellem, biologischem Kukuruz-Mais zwischen 2004 und 2007 um 75% ein.

Die Liste der Verunreinigungen ist lang

Ein Greenpeace-Bericht von 2009 zeigt anhand konkreter Fälle, wie Biobauern ihrer Lebensgrundlage beraubt wurden oder grosse Verluste erlitten:

Felix Ballarín aus der Region Huesca, der eine alte, rot gefärbte Maissorte wiederentdeckte und weiterzüchtete, verlor die Bio-Zertifizierung für seine ganze Maispflanzung wegen Gentech-Kontamination. Obwohl er sich an die Sicherheitsabstände des Landwirtschaftsministeriums hielt und früher als seine Nachbarn anpflanzte. Er erlitt einen Verlust von über 14'000 € und nachdem sich die Verschmutzungen mehrere Jahre wiederholten, stellte er den Maisanbau ein.

Eduardo Campayo produziert Biomais für eine lokale Biobäckerei. Er nahm selber Proben und liess seinen Mais testen. 2007 fiel der Test positiv aus, obwohl das nächste Maisfeld über 500 Meter entfernt lag und dieser Nachbar wissentlich keinen Gentechmais ausgesät hatte. Eduardo verlor fast 6000 €. In Zukunft wird er einen Monat nach den



Gentechgegner markieren ein Gentechmaisfeld mit einem Verbotssymbol. Bild: Greenpeace Spanien

Nachbarn anpflanzen, auch wenn diese späte Sorte deutlich weniger Ertrag bringt.

Mariano Jiménez aus der Region Zaragoza verlor zweimal in wenigen Jahren die Bio-Zertifizierung wegen Gentechverschmutzung und musste zu 40% tieferem Preis verkaufen. Er erlitt einen Jahresverlust von 14'750 €. Dazu kam der Imageschaden gegenüber seinen Kunden, und die persönliche Frustration, weil die Früchte der Arbeit eines ganzen Jahres verloren gegangen waren.

Faustino Cirugeda mästet in Aragon Bioferkel mit grösstenteils selbst gezogenem Bio-Futtermittel. Sein Bioschinken trägt eine gesuchte lokale Ursprungsbezeichnung. Durch die grossflächige Kontamination in ganz Aragon und in anderen Maisgebieten Spaniens ist es ihm nicht mehr möglich, einheimischen Biomais zuzukaufen. Die jährlichen Mehrkosten für die Beschaffung von Biofutter ausserhalb Spaniens belaufen sich auf 60'000 €.

Biomais ist in Spanien weitgehend verschwunden

Diese Beispiele zeigen, dass die Verschmutzung eines Feldes mit Gentechpollen eine negative Kettenreaktion auslösen kann. Weil die Bauern sich vor Gentechverunreinigungen fürchten, ist Biomais in Spanien fast völlig verschwunden. Das ist dramatisch für die gesamte Produktionskette von Biomilch und Biofleisch, weil sie existenziell von Futtermais abhängt.

All diese Fälle und Tausende ähnlicher Schicksale in Ländern, wo Gentechpflanzen angebaut werden, zeigen, dass ein Nebeneinander von Gentech- und Bio-Landwirtschaft schlicht nicht möglich ist. Pollen wird nicht nur von Wind und Insekten verbreitet, sondern auch in Pelz und Gefieder von Wildtieren, durch abfliessendes Regenwasser, durch Fahrzeuge und Menschen. Ausgewilderte und aus verlorengegangenen Saatgut nachwachsende Gentechpflanzen fungieren als Zwischenwirte, Saatgut wird auch bei Transport, Lagerung, Verpackung und in Sä- und Erntemaschinen verunreinigt.

Pollenverfrachtung über grosse Distanzen

Ein Grenzabstand darf nicht für Schönwetter-situationen konzipiert werden. Er muss gerade bei Extremsituationen wie starkem Wind und besonderen thermischen Verhältnissen Schutz bieten. Und bei solchen Bedingungen nimmt die Pollenverfrachtung beim Mais gemäss einer Studie des Deutschen Bundesamts für Naturschutz (F. Hofmann, 2008) erst ab 1000 Metern markant ab.

Dazu kommt die Bienenproblematik, die spätestens seit dem «Honig-Urteil» des EU-Gerichtshofes vom September 2011 wieder höchst virulent geworden ist. Das Gericht erklärte Honig mit Gentechverunreinigungen als nicht verkäuflich. Bienen sammeln aber Blütenstaub in einem Radius von 3000 Metern um ihre Stöcke.

Die Umsetzung der Koexistenzverordnung ist sehr aufwändig

Ein Schritt in Richtung Planwirtschaft

Das Nebeneinander einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik bringe vom Saatgut bis zum fertigen Produkt einen enormen Aufwand mit sich, sagt Bernadette Oehen, Biologin beim Forschungsinstitut für Biologischen Landbau in Frick (FiBL).

Denise Battaglia

Frau Oehen, das Parlament hat Ende 2012 das Gentechmoratorium bis 2017 verlängert, nun legt der Bundesrat einen Entwurf zur Koexistenz vor.

Dass der Bundesrat nun mit einer Koexistenzregelung kommt, zeigt, dass der Entschluss für eine Verlängerung des Moratoriums überraschend kam. Die Verwaltung wollte die Landwirtschaft jetzt auf den Anbau von Gentechnik-Pflanzen vorbereiten. Grundsätzlich steht die Gentechnik quer zur schweizerischen Agrarpolitik, in der eine multifunktionale Landwirtschaft im Zentrum steht, welche die Biodiversität erhalten will. Aktuelle Gentechnik-Sorten eignen sich aber für eine industrielle Landwirtschaft.

Ist Koexistenz in der Schweiz möglich?

Eine Verunreinigung von biologisch und konventionell bewirtschafteten Feldern mit gentechnisch veränderten Organismen in der kleinräumigen Schweiz zu verhindern, ist organisatorisch enorm aufwändig. Es kommt zudem darauf an, wie viel Verunreinigung man zu tolerieren bereit ist.

Wenn man keine Verunreinigung will?

Grundsätzlich gibt es kein «Recht auf Verunreinigung». Es müssen alle Massnahmen ergriffen werden, um diese zu verhindern. Koexistenz kann funktionieren, wenn der Anbau von Gentechnik-Pflanzen stark isoliert stattfindet. Doch es wird immer Übergangszonen geben, und Landwirte können ihren Arbeitsplatz nicht einfach so wechseln. Es wird immer Bauern geben, die sich arrangieren oder auf den Anbau von gewissen Pflanzen verzichten müssen. Soll die Koexistenz mit sehr geringen Verunreinigungen etabliert werden, muss das generalstabsmässig aufgegleist werden. Es wäre ein Schritt Richtung Planwirtschaft.

Warum?

Weil in der Schweiz jeder Bauer immer sehr viele Nachbarn hat, vor allem im Gebiet mit



Bernadette Oehen forscht in den Bereichen Technikbeurteilung, Umwelt-Risikoanalyse und Umweltmonitoring. Bild: FiBL

Ackerbau. Will jemand Gentechnik-Mais anbauen, müsste er unter Umständen mit 20 Nachbarn verhandeln.

Worauf müsste ein Biobauer achten, wenn sein Nachbar Gentechnik-Mais anbauen würde?

Er müsste sich darüber informieren, in welcher Entfernung die Parzelle zu seinen Feldern liegt und wer den Mais aussät. Hat er in der Fruchtfolge auch Mais eingeplant, wird er wohl darauf verzichten müssen. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden, die bis jetzt nicht einberechnet wurden.

Der Bundesrat hat für jede gentechnisch veränderte Pflanze Isolationsabstände berechnet. Reichen 100 Meter beim Mais aus?

Es gibt keine Erfahrung damit. Vergleicht man mit Europa, sind 100 Meter wenig. In Deutschland sind 150 Meter zu konventionellen und 300 Meter zu ökologischen Kulturen vorgesehen. Die Distanzen sind immer Resultat eines politischen Prozesses. Die Frage ist: Soll der Gentechnik-Anbau ermöglicht oder die Bauern vor Verunreinigungen geschützt werden? Aber es gibt neben dem Isolationsabstand auch andere Schwierigkeiten.

Welche?

Vom Feld bis zum Handel überall. Es ist sehr schwierig, das Saatgut rein zu halten. Heute kommt kein Gentechnik-Saatgut in die Schweiz. Wenn wir den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zulassen, fällt eine wichtige Barriere weg. Die Verunreinigung des Saatguts wird sich vermutlich auf dem maximalen

Toleranzwert einpendeln. Setzt man aber leicht verunreinigtes Saatgut in den Boden, kann die Verunreinigung bei der Ernte doppelt so hoch sein.

Die Trennung der Warenflüsse ist aufwändig.

Ja, denken wir nur an die Sammelstellen, bei denen die Bauern ihre Ernte abladen. Wenn ein Bauer seinen Gentechnik-Mais in die so genannte Gosse entlädt, dann entstehen Staub und Rückstände. Das kann man nicht beseitigen. Wird nun gentechnikfreie Ware bei einer Kontrolle beanstandet, dann muss man rausfinden, was die Ursache ist: Ist es nur Staub, ist es eine Verunreinigung oder wurde gentechnisch manipuliertes Saatgut verwendet? Dies ist alles sehr aufwändig.

Wie funktionieren die Kontrollen?

Dort, wo es heute Koexistenz gibt, muss ein Bauer nachweisen können, dass seine Ernte nicht verunreinigt ist. Sinnvoll wäre, beim Dreschen eine Probe zu entnehmen. Bis die Resultate vorliegen, steht die volle Dreschmaschine still. Was soll der Landwirt bei einer positiven Probe tun? Wie und wo die Ladung entsorgen? Auf diese Fragen gibt es bisher keine Antworten.

Wird es bei Koexistenz noch gentechnikfreien Honig geben?

Es wird für Imker im Tal sehr schwierig, reinen Honig zu produzieren, falls sich vermehrt Bauern für Gentechnik entscheiden sollten. Ganz schwierig wird es, wenn die ersten gentechnisch manipulierten Obstbäume angebaut werden.

SAG aktuell

Informieren Sie sich ab sofort über aktuelle Nachrichten mit unserem neuen E-Mail-Newsletter. Abonnieren unter: www.gentechnologie.ch/newsletter oder per E-Mail an info@gentechnologie.ch. Übrigens sind sämtliche Ausgaben des gentechnikfrei-info auch auf unserer Homepage unter der Rubrik gentechnikfrei-info als Download verfügbar.

Die SAG erarbeitet zur Koexistenz-Verordnung eine Musterstellungnahme. Sie kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 15. Mai 2013 ab.

Golden Rice wird auch im nächsten Jahr nicht angebaut

Der sogenannte Golden Rice wird in den nächsten zwei Jahren nicht kommerziell angebaut. Das Internationale Institut für Reisforschung (IRRI) dementierte anderslautende Aussagen, nachdem das IRRI auf den Philippinen über zwei Saisons Feldversuche mit Golden Rice durchgeführt hatte. Das Vorzeigeprojekt der Gentechlobby scheint weit entfernt von einer Markteinführung. Denn gemäss IRRI sei es noch nicht erwiesen, dass der tägliche Konsum von Golden Rice zu einer Verbesserung des Vitamin A-Status bei Personen mit einer Mangelerkrankung beitragen könne. Die Gentechlobby propagiert seit Jahren den Gentech-Reis als Heilmittel bei Krankheiten verursacht durch einen Vitamin-A-Mangel.

Neue Risikoprüfung in der EU beschlossen

Die EU-Mitgliedstaaten haben eine neue Risikoprüfung bei der Zulassung von Gentech-Pflanzen beschlossen. Neu sollen dreimonatige Fütterungsstudien mit Ratten vorgeschrieben werden. Die EU sah sich zu einer Überprüfung ihrer Verfahren genötigt, nachdem eine Studie des französischen Molekularbiologen Gilles-Eric Séralini bei mit Gentech-Mais gefütterten Ratten gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt hatte. Noch sind aber nicht alle Details der neuen Verfahren bekannt. Gentechkritische Organisationen befürchten, dass die neue Risikoprüfung neben Verbesserungen auch Verschlechterungen bringen könnte, denn die Risiko-urteilung stützt sich auch in Zukunft auf die Untersuchungen der Antragsteller. Eine unabhängige Beurteilung wird dadurch verunmöglicht.

Impressum

Herausgeberin: sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie, postfach 1168, 8032 zürich telefon 044 262 25 63, fax 044 262 25 70 info@gentechnologie.ch, www.gentechnologie.ch postcheck 80-150-6 Redaktion: Hanna Diethelm, Paul Scherer Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli GmbH, Zürich Druck: ropress genossenschaft, Zürich Auflage: 11'700 Ex., erscheint 4 bis 6 mal jährlich, im SAG-Mitgliederbeitrag enthalten Papier: RecyStar, 100% Recycling aus Altpapier ohne optischen Aufheller

Uni Zürich plant neue Freisetzungsversuche

Die Universität Zürich hat beim Bundesamt für Gesundheit BAG ein Gesuch für Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Weizen eingereicht. Gibt das BAG grünes Licht, soll auf dem Gelände der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz von März 2014 bis August 2018 Weizen wachsen, der gentechnisch so verändert wurde, dass er gegen die Pilzkrankheit Mehltau resistent ist. Ähnliche Versuche hatten die Forscher bereits im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 59 durchgeführt. Nach Abschluss der letzten Versuchsreihe haben die Forscher neue transgene Weizenlinien entwickelt und diese bereits im Labor und in Gewächshäusern getestet. Nun soll dieser neue Weizen auch im Freilandanbau überprüft werden.

Die Freisetzungsversuche sollen auf einem gesicherten Versuchsgelände durchgeführt werden. Das Parlament hatte für den Aufbau einer solchen Anlage 2012 einen Zusatzkredit gesprochen. Dies nachdem es bei frühe-



Auf einem hoch gesicherten Gelände von Agroscope soll bald wieder Gentech-Weizen wachsen. Bild: LID

ren Versuchen wiederholt zu Protestaktionen gegen die Freisetzungen gekommen war. Agroscope ist für die technische Sicherheit verantwortlich. Die Anlage ist rund drei Hektaren gross und allein deren Unterhalt kostet jährlich rund 750'000 Franken.

Neben den Freisetzungen von Weizen könnten bald auch Versuche mit gentechnisch veränderten Kartoffeln, die gegen Kraut- und Knollenfäule resistent sind, hinzukommen.

BASF zieht Gesuche für EU-Gentechkartoffeln zurück

Der Agrochemiekonzern BASF hat drei Anträge auf Zulassung für gentechnisch veränderte Kartoffelsorten in Europa gestoppt. Der deutsche Konzern begründet seinen Entschluss mit der ablehnenden Haltung der Öf-

fentlichkeit in Europa gegenüber der Gentechnologie. Schon vor einem Jahr hatte der Konzern seine Abteilung für Gentechnologie in die USA verlegt.

Rückhalt für Gentech nimmt in den USA ab



Konsumentenorganisationen fordern in den USA die Deklaration von Gentechlebensmitteln.

Bild: nongmoproject.org

Rund 82 Prozent der US-Bürgerinnen und US-Bürger möchten eine Deklaration von Gentech-Pflanzen. Dies das überraschende Resultat einer Umfrage der Onlinezeitung Huffington-Post und des Meinungsforschungsinstitutes YouGov. Mehr als ein Drittel hält zudem gentechnisch veränderte Pflanzen für umweltschädlich. Auch die Patentierbarkeit von Gentech-Pflanzen stösst bei einer Mehrheit der Befragten auf Ablehnung.

In den USA besteht momentan keine Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel. Dies könnte sich aber bald ändern. Im November 2012 hatte zwar in Kalifornien eine Mehrheit gegen eine solche Deklaration votiert. Doch die Diskussion hat der Antigentech-Bewegung in den USA zu neuem Aufschwung verholfen. In über 20 Bundesstaaten sind Gesetzesinitiativen in Vorbereitung, die eine Deklaration oder teilweise gar ein Verbot von Gentech-Pflanzen fordern.

Für Aufregung sorgte im Dezember 2012 die öffentliche Vernehmlassung der US-Lebensmittelbehörde FDA zu einem gentechnisch veränderten Lachs, um dessen endgültige Zulassung in den USA seit Jahren gekämpft wird. Bei einer Petition kamen weltweit rund eine Million Unterschriften gegen diese erste Zulassung eines gentechnisch veränderten Tieres zusammen. Die Unterzeichnenden warnen vor möglichen Konsequenzen und fordern die Behörden auf, keine Bewilligung für den Gentech-Lachs zu erteilen.